

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der Stadt Wiesloch

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Dirk Elkemann

und

der Stadt Rauenberg

vertreten durch die stellvertretende Bürgermeisterin Christiane Hütt-Berger

und

der Stadt Östringen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Felix Geider

und

der Gemeinde Dielheim

vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Glasbrenner

und

der Gemeinde Malsch

vertreten durch Herrn Bürgermeister Tobias Greulich

und

der Gemeinde Mühlhausen

vertreten durch Herrn Bürgermeister Jens Spanberger

wird aufgrund des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Die Städte und Gemeinden Wiesloch, Rauenberg, Dielheim, Malsch, Mühlhausen und Östringen möchten als Kooperationsprojekt ein Maßnahmenkatalog zur Erosionsprävention erstellen lassen.

§ 2

Erfüllung der Aufgabe

Die Projektkoordinierung liegt bei der Gemeinde Mühlhausen. Die Gemeinde Mühlhausen hat für die Vertragsparteien einen Antrag auf Erweiterung der bereits bewilligten Fördermittel für das Starkregenrisikomanagement um den Maßnahmenkatalog zur Erosionsprävention gestellt. Die Erstellung des Maßnahmenkatalogs wird ein Ingenieurbüro durchführen, welches nach Erhalt des Zuwendungsbescheids beauftragt wird. Die Vertragsparteien tragen ihren Kostenanteil wie unter § 3 aufgeführt.

§ 3

Finanzierung

Den Vertragsparteien liegt ein Honorarvorschlag des Büros terrafusca aus Stuttgart für die Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zur Erosionsprävention vor. Die Gemeinde Mühlhausen wird für die Vertragsparteien nach Erhalt des Zuwendungsbescheids die Beauftragung des Büros vornehmen.

Im Innenverhältnis tragen die Vertragsparteien die Kosten wie folgt: Die Kosten werden entsprechend der Einwohnerzahlen zum Stichtag 30.06.2024 und der Gemarkungsflächen der Kommunen aufgeteilt. Von der Stadt Wiesloch werden 30 %, von der Stadt Rauenberg 10 %, von der Gemeinde Dielheim 15 %, von der Gemeinde Malsch 5 %, von der Gemeinde Mühlhausen 12 %, und von der Stadt Östringen 29 % übernommen.

Die auf die beteiligten Städte und Gemeinden entfallenden Kostenanteil wird nach Vorlage der Schlussrechnung und Abzug der Fördermittel durch die Gemeinde Mühlhausen angefordert.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt für die komplette Projektlaufzeit. Der Antrag auf Erweiterung der Förderung des Starkregenrisikomanagements um den Maßnahmenkatalog zur Erosionsprävention wurde gestellt. Mit Erhalt des Zuwendungsbescheids wird die gemeinsame Beauftragung an das Büro durchgeführt. Mit der Vergabe beginnt die Projektlaufzeit. Das Projekt endet mit der Abrechnung der Schlussrechnung und der Kostenanteile der Vertragsparteien.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Landratsämter des Rhein-Neckar-Kreises und Karlsruhe. Sie tritt am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Vereinbarung wird 10-fach ausgefertigt. Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis erhält 2 Fertigungen, das Landratsamt Karlsruhe 2 Fertigungen, die Stadt Wiesloch 1 Fertigung, die Stadt Rauenberg 1 Fertigung, die Gemeinde Dielheim 1 Fertigung, die Gemeinde Malsch 1 Fertigung, die Gemeinde Mühlhausen 1 Fertigung und die Stadt Östringen 1 Fertigung.

Wiesloch, den 27.02.25

Dirk Elkemann
Oberbürgermeister



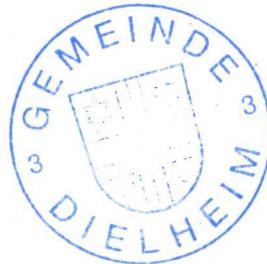
Rauenberg, den

Stadtverwaltung
Wieslocher Str. 21
69231 Rauenberg

Christiane Hütt-Berger
stellvertr. Bürgermeisterin

Dielheim, den 26.02.2025

Thomas Glasbrenner
Bürgermeister



Malsch, den 26.02.2025

Tobias Greulich
Bürgermeister

Mühlhausen, den 25.02.2025

Jens Spanberger
Bürgermeister



Östringen, den

Felix Geider
Bürgermeister

